

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 11.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 17. März 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnt & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Wer ist invalid im Sinne des Invaliden-Versicherungsgesetzes?

II.

Die Beantwortung dieser Frage, von der es abhängt, ob ein angemeldeter Anspruch auf Invalidenrente anerkannt und gewährt wird, hängt bei der Beurteilung im Einzelfall von so mancherlei Gesichtspunkten ab, das es wohl angebracht ist, die Gesichtspunkte mit dieser Frage etwas mehr betraut zu machen.

Nach § 50 Abs. 4 des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird bestimmt, daß eine Invalidität dann vorliegt, wenn der Rentenbewerber nicht imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Diese komplizierte Fassung des Begriffs „Invalidität“ erfordert demnach auch bei der Beurteilung im Einzelfalle die Berücksichtigung einer Fülle von Momenten in bezug auf die Vielgestaltigkeit der Wohnverhältnisse, des Erwerbslebens, der Arbeitsgelegenheit, wie auch der individuellen Anlagen des Körpers und Geistes, ferner von Geschlecht und Alter. Voraussetzung zur Erlangung einer Invalidenrente ist also neben der gesetzlich notwendigen Wartezeit der Nachweis, daß der Rentenbewerber entweder durch Krankheit, Alter oder sonstige Gebrechen invalid im Sinne des Gesetzes ist. Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, hat das Gesetz nicht festgelegt; im allgemeinen wird zu diesem Zweck ein ärztliches Gutachten aus Beweismitel vorgelegt.

Die Ausfertigung eines diesbezüglichen Gutachtens setzt nun eigentlich seitens der betreffenden Ärzte eine zureichende Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Begriff „Invalidität“ voraus. Es kann aber nicht bestritten werden, daß bei einem großen Teil der Ärzte diese Kenntnisse fehlen und daß deren Gutachten in den meisten Fällen vom rein medizinischen Standpunkt aus abgefaßt sind, ohne dabei die wirtschaftliche Seite, Erwerbsleben, Arbeitsgelegenheit und Wohnverhältnisse gebührend zu würdigen. Es sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt, daß Ärzte in diesbezüglichen mündlichen Verhandlungen ihr zuerst abgegebenes Gutachten, z. B. über den Grad der Erwerbsfähigkeit, ohne weiteres berichtigten, nachdem ihnen die zu berücksichtigenden Momente wirtschaftlicher Natur vorgeführt wurden. Diese Beobachtung kann man übrigens vielfach auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung machen, und es wird dies bestätigt durch einen Erlaß des Reichsversicherungsamts, wonach die ärztlichen Gutachten für die mit der Prüfung und Begutachtung angemeldeter Rentenansprüche betrauten Behörden durchaus nicht entscheidend seien, sondern daß sie eben mehr oder weniger als Unterlage für die Urteilsbildung gelten sollen.

Eine für die Rentenbewerber wertvolle Neuerung hat nun das zurzeit geltende Invalidengesetz gebracht in den sogenannten mündlichen Verhandlungen vor den unteren Verwaltungsbehörden.

Die Prüfung und Begutachtung der angemeldeten Rentenansprüche hat bekanntlich durch die unteren Verwaltungsbehörden zu erfolgen und haben diese nach § 59 des Invalidengesetzes dann eine mündliche Verhandlung anzuberaumen, wenn das Gutachten gegen die Gewährung einer Rente sich ausspricht. Auch bei eventueller Entziehung von Renten hat, nebenbei bemerkt, eine mündliche Verhandlung darüber zu entscheiden.

Der Vorstand einer Versicherungsanstalt kann ferner eine mündliche Verhandlung beantragen, wenn zwar das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde für Gewährung einer Rente sich ausspricht, jedoch der Vorstand der Versicherungsanstalt glaubt, dem Gutachten nicht entsprechen zu können und zwar, wenn es sich um die Frage der Versicherungspflicht oder um das Versicherungsrecht oder um das Maß der Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers handelt. Zu diesen mündlichen Verhandlungen ist je ein Vertreter der dazu gewählten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuzuziehen; auch kann der Rentenbewerber, wenn es die Aufklärung des Sachverhalts erfordert, zugezogen — auf seinen Antrag unter allen Umständen — und etwaige Zeugen dazu geladen werden.

Zu untersuchen und festzustellen ist dabei folgendes: Welcher Berufsklasse gehört der Rentenbewerber

an und was verdienen körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend mit Lohnarbeit? Nach dieser Fragestellung ist also keineswegs der Verdienst an Geld oder Geld werten Dingen zugrunde zu legen, den der Rentenbewerber zuletzt erreicht hat, der aber, z. B. durch Krankheit desselben, gegen den üblichen Verdienst in diesem Beruf zurücksteht, sondern der Verdienst körperlich und geistig gesunder Personen. Von der richtigen Beantwortung dieser Frage hängt es ab, welches Verdienstmagnum der spätere Rentner noch erreichen darf neben dem Bezug seiner Invalidenrente. Hat beispielsweise ein Rentner vor seiner Invalidifizierung drei Mark täglich verdient, der übliche Verdienst in seinem Beruf ist jedoch 4,50 Mk., so könnte er in ersterem Fall neben seiner Rente höchstens noch 1 Mk. etwa täglich verdienen, im letzteren Fall jedoch, der hier maßgebend ist, 1,50 Mk. pro Tag. Es liegt also hier im Interesse des Rentenbewerbers, den in Betracht kommenden üblichen Verdienst, soweit angängig, möglichst hoch festzusetzen.

Eine weitere wichtige Frage bei der Entscheidung, ob der Rentenbewerber invalid im Sinne des Gesetzes ist, wird nun die sein, welche körperliche und geistigen Fähigkeiten, Geschicklichkeit usw. sind dem Rentenbewerber durch Krankheit, Alter oder sonstige Gebrechen noch geblieben und welche Arbeiten können ihm infolgedessen unter Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs billigerweise noch zugemutet werden?

Bei dieser Frage ist also stets zu beachten, daß das Gesetz keine Berufsinvalidität kennt, sondern daß die Bejahung der Invalidität davon abhängt, ob für den Rentenbewerber mit seiner ihm verbliebenen Erwerbsfähigkeit in dem Kreis der Erwerbsarten, die für ihn noch in Betracht kommen können, die Unmöglichkeit besteht, mehr als ein Drittel der oben bezeichneten Verdienstgrenzen durch Lohnarbeit zu verdienen.

Man kann jedoch keinesfalls zum Beispiel einem gelernten Arbeiter zumuten, zu versuchen, ob er nicht noch bei allen sich im allgemeinen Erwerbsleben möglicherweise bietenden Arbeitsgelegenheiten mehr als das festgesetzte Verdienstmagnum zu verdienen in der Lage ist, sondern es können also nur solche Arbeiten in Betracht kommen, die ihm billigerweise zugemutet werden dürfen.

So wird man einem älteren gelernten Arbeiter einen Wechsel seines Berufs kaum mehr zumuten können, da die Anpassungsfähigkeit in älteren Jahren eine äußerst geringe ist. Auch bei jüngeren Rentenbewerbern, bei denen ein Wechsel des Berufs eher in Betracht gezogen werden könnte, ist erst abzuwarten, ob diese sich in einen neuen Beruf wirklich so einarbeiten, daß das Verdienstmagnum erheblich überschritten wird. Diesen ist dann auch, wenn also nur vorübergehende Erwerbsfähigkeit ausgesprochen werden kann, eine Rente bzw. Krankenrente so lange zu gewähren, als billigerweise eine Schonung zwecks weiterer Kräftigung der Gesundheit in Rechnung genommen werden muß. Bei allen Berechnungen der Verdienstgrenzen kann es sich nie um Feststellungen von mathematischer Genauigkeit handeln, ein gewisser Spielraum muß dabei stets offen bleiben.

Des weiteren ist noch festzustellen, ob der Rentenbewerber zurzeit erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes, ob die Invalidität eine dauernde oder nur vorübergehende und von welchem Zeitpunkt ab die Rente zu gewähren ist. Die Rente wird gewöhnlich von dem Tage ab bewilligt, mit dem die Invalidität als eingetreten nach ärztlichem Gutachten festgestellt ist, jedoch höchstens ein Jahr zurück; wenn hierfür keine Anhaltspunkte vorhanden sind, von dem Tage ab, an dem der Rentenanspruch angemeldet wurde.

Diese Darlegungen des Verfahrens bei Prüfung und Feststellung der Invalidenrentenanprüche in mündlichen Verhandlungen vor den unteren Verwaltungsbehörden dürften wohl für jeden Versicherten von Interesse sein, zunächst um daraus zu ersehen, nach welchen Gesichtspunkten darüber entschieden wird, und ferner, um zu ersehen, von welchem Vorteil es für den Rentenbewerber ist, wenn er selbst oder ein Vertreter alle die Momente in der mündlichen Verhandlung hervorhebt, die eine günstige Beurteilung seines Anspruchs herbeiführen müssen.

Es wird auch ohne weiteres einleuchten, daß den mit der Prüfung beauftragten Personen, namentlich den Vertretern der Versicherten, ein dankbares Feld offen steht, sich in der sozialen Gesetzgebung zu betätigen und den Versicherten alle Vorteile des Gesetzes nutzbar zu machen. Das Wesen der sozialen Gesetzgebung verlangt ein eingehendes Studium der sozialen

und wirtschaftlichen Verhältnisse, und bei Prüfung der Rentenansprüche darf nicht mit Listeleien die Erlangung einer Rente erschwert werden, um so weniger, als ja die Gewährung einer Rente einen entscheidenden hohen Grad von Erwerbsunfähigkeit voraussetzt, zu dem die mehr als bescheidene Höhe der zu erlangenden Rente in keinem Verhältnis steht. Über gerade deswegen ist es notwendig, die Versicherten bei jeder Gelegenheit mit ihnen, wenn auch nur spärlichen Rechten vertraut zu machen, um diese so vor eventuellen Nachteilen zu schützen.

Die rheinisch-westfälischen Brauereien im Jahre 1903/04.

Das im allgemeinen günstige Geschäftsjahr hat auf die Geschäftsergebnisse der Bierbrauereien im rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet sehr günstig zurückgewirkt. Warmer und trockener Sommer, ständige Beschäftigung der Arbeiterschaft, langsam sich erholende Börsen führten zu gesteigertem Bierkonsum. In 39 Aktienbrauereien Rheinland-Westfalens stieg von 1902/03 auf 1903/04 der Bierverkauf von 2 570 916 Hektoliter auf 2 732 510 Hektoliter, was einer Zunahme von 6,2 Proz. innerhalb Jahresfrist entspricht. Langsamer als die Entwicklung der Brauereien im allgemeinen in diesen Provinzen war die Entwicklung des Absatzes der 7 Dortmunder Aktienbrauereien. Wie weit der Gegensatz der organisierten Arbeiterschaft gegen die Dortmunder Organisationsfeinde da mitgewirkt hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Gewaltig steigt die Höhe der Darlehen der Aktienbrauereien, so von 38 766 664 Mk. auf 42 908 570 Mk. oder um 10,6 Proz., es ist somit die Ausgabe von Darlehen rascher gewachsen als der Gesamtabsatz. Unzweifelhaft ein ungünstiges Zeichen für die Konkurrenzverhältnisse. Eine Ausdehnung des Absatzes erscheint in den gegenwärtigen Verhältnissen nur möglich durch leichte Erwerbung von hypothekarischen und anderen Krediten. So erfolgreich für das Unternehmertum das Brauereigeschäft ist, so gefährlich erscheint die immer ungehinderter werdende Ueberlastung mit Grundstücken, mit ausgegebenen Hypothekendarlehen, mit anderen Krediten und Gelddarlehen. Das führt zu gefährlicher Ueberlastung der Unternehmungen, zu bedenklichen Erscheinungen, die einmal auch den Zusammenbruch solcher Unternehmungen zur Folge haben können. In die Brauerei ist das Moment der Spekulation hineingetragen, das Brauereigeschäft kommt in eine ganz unnatürliche Abhängigkeit von den Marktschwankungen des Grundbesitzes und leidet darunter ganz bedenklich. Wenn sich auch eine Reihe von Brauereien gegen diese ungesunde Entwicklung zu wehren suchen, wenn die Unternehmerverbände auch hier eine wichtige Aufgabe zu suchen beginnen, so zeigt doch die tatsächliche Entwicklung, daß die Brauerei in immer höherer Nähe mit dem Schwergewichte ungesunder Grundbesitzverhältnisse zu rechnen hat. Steigen diese Bestände schneller wie der Absatz und wie das Reinvermögen, so tritt die ungewisse Gefahr heran, daß bei einem plötzlichen Rückgang der Bodenpreise auch die Brauereien in ihrer Existenz gefährdet sind; das ist umso mehr der Fall, wenn die Rückstellungen, Rücklagen, Abschreibungen in ungenügendem Maße gesehen. Für die Bierbrauereien kann wohl aber als die natürliche Entwicklung gelten, daß mit der Steigerung des Grundbesitzes die Möglichkeit der Ansammlung beträchtlicher Reserven vermindert wird, somit die finanzielle Schwierigkeit dieser Unternehmungen in Zeiten der Krise sehr groß werden kann. Die Sicht, den Absatz rasch zu erweitern, führt auch dazu, daß langfristige Kredite gewährt werden, daß vielfach auch nach Ablauf der Kredite nicht Bezahlung in barem Gelde, sondern in Wechseln erfolgt; so weisen eine Anzahl Brauereien sehr erheblichen Besitz von Wechseln auf, der selbst ihr Aktienkapital übersteigt. Die außerordentlichen Forderungen wuchsen vom Jahre 1902/03 auf das Jahr 1903/04 um weit über 4 Millionen, um mehr wie 10 Prozent. Von den Brauereien mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark hatten zwei außerordentliche Forderungen von mehr wie 1 Million Mark, eine sogar von fast 1 1/2 Millionen Mark. Auch bei den größeren Brauereien finden sich ähnlich ungünstige Erscheinungen. Die gemachten Rücklagen wuchsen von 11 647 000 auf 12 350 000, die Abschreibungen von 3 260 000 auf 3 359 000 Mark. Der Reingewinn von 7 374 000 auf 8 343 000 Mark, die durchschnittliche Dividende von 7,3 auf 7,7 Prozent.

Die Absatzverhältnisse zeigen, daß an der Spitze der Brauereien die Widuker-Kopper Brauerei in Elberfeld steht, sie hat das höchste Aktienkapital und zwar 4 450 000 Mk., der Absatz betrug ca. 189 000 Hektoliter, fast ebenso groß, nämlich 188 539 Hektoliter war der Absatz der Dortmunder Unions-Brauerei, deren Aktienkapital aber nur 3 Millionen Mk. betrug. Hieran schließt sich die Dortmunder Aktienbrauerei mit einem Aktienkapital von 2 119 000 Mk. und einem Bierabsatz von 159 767 Hektoliter; ein höheres Aktienkapital hat die Bierbrauerei Gebr. Müller in Langendreer, nämlich 2 400 000 Mk., und einen Bierabsatz von 144 554 Hektoliter, hierauf folgt die Aktienbrauerei Essen mit einem Aktienkapital von 1 500 000 Mk. und einem Bierabsatz von 136 000 Hektoliter; die Germania-Brauerei Dortmund hat ein Aktienkapital von 2 000 000 Mk. und einen Bierabsatz von 127 839 Hektoliter. Alle übrigen Aktienbrauereien haben einen Absatz von weniger als 100 000 Hektoliter, die Viktoria-Brauerei in Bochum mit einem Aktienkapital von 2 000 000 Mk. hat 96 258 Hektoliter abgesetzt, die Glück-Auf-Brauerei in Gelsenkirchen-Ülendorf mit 2 400 000 Mk. Aktienkapital 94 808 Hektoliter.

Wie wenig ein bestimmtes Verhältnis zwischen Aktienkapital und Bierabsatz festzustellen ist, geht aus der Tabelle hervor, daß unter den 7 Brauereien mit einem Aktienkapital von 1 500 000 Mk. der Bierabsatz schwankte zwischen 28 562 und rund 136 000 Hektoliter. Die gleiche Erscheinung finden wir bei den 6 Brauereien mit einem Aktienkapital von 1 000 000 Mark. Hier schwankt der Absatz zwischen 28 425 und 70 320 Hektoliter. Es finden sich Brauereien mit niedrigerem Aktienkapital, die einen bedeutend höheren Absatz haben, als Brauereien mit einem großen Aktienkapital. So hat z. B. die

Duisburger Brauerei-K. G. vom. Gebr. Hüller ein Aktienkapital von 1000 000 Mk. und einen Bierablag von 70 820 Hektoliter, dagegen die Bienen-Brauerei in Linz mit einem mehr als doppelt so hohen Aktienkapital, nämlich von 2 000 000 Mark, nur 57 067 Hektoliter, und dabei ist zu bemerken, daß diese Brauerei außerordentliche Forderungen in der Höhe von 1 438 270 Mk. hat, während die Brauerei vorm. Gebr. Hüller 1 148 638 Mk. außerordentliche Forderungen hat. Freilich steigen diese bei letzterer Brauerei, während sie bei der ersteren abnehmen.

Die außerordentlich starke Inanspruchnahme des Kredites der Bierbrauereien führt dazu, daß dieselben gezwungen sind, trotz reichlicher Erträge vielfach mit fremdem Kapital zu arbeiten, daß sie eben selbst Kredit nehmen müssen, in der Regel an ihren Abnehmern Warenkredit zu gewähren, oder sich durch das Darlehen von Hypotheken sichern. Während so das Gastwirtschaftsgewerbe in eine immer größere Abhängigkeit von dem Brauereikapital gelangt, so daß der Bierbrauer eigentlich nur noch abhängige Angestellte hat, die kein Bier auskochen, während der tatsächlich, nicht nur äußerlich selbständige Gastwirt immer mehr verschwindet, entsteht eine neue Abhängigkeit der Brauerei selbst von ihren Kreditgebern, den großen Banken, in denen sich immer mehr die ganze Kapitalmacht vereinigt, in denen der Einfluß auf alle Industrieunternehmungen von Jahr zu Jahr steigt, sich auch auf die mit einander konkurrierenden Unternehmungen konzentriert. Diese Tatsache führt zuletzt dazu, daß eine Reihe von Vereinigungen von Brauereien gewaltsam geschaffen werden, daß die Konzentration im Brauereibetriebe durch die Vermittlung der Banken noch viel rascher vor sich geht, als dies ohne die der Fall wäre.

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

1. Sonntag, den 23. April 1905 (Ostersonntag), präzis 9 Uhr vormittags, findet in Wien V, Alsdorfergasse Nr. 8, die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt:
1. Berichte. 2. Neuwahl des Vorstandes und der Kontroll-Kommission. 3. Statutenänderung. 4. Festsicherung der Geschäftsordnung. 5. Briefe. 6. Organisation und Agitation.
Anträge zur Generalversammlung müssen laut § 12 der Statuten längstens 14 Tage vorher dem Ausschuss schriftlich bekannt gegeben werden.
Die Zahlstellenleiter haben noch im Monat März l. J. eine Besprechung abzuhalten, die Jahresberichte an die Mitglieder zu verteilen und die Wahl von Delegierten vorzunehmen, und zwar haben sich die Zahlstellenleiter aus Wien, Kärnten und Tirol über je einen Delegierten zu einigen. Innsbruck, Kärnten und Bregenz zusammen wählen 1, Judenburg und Gb. l. Oberösterreich 1, Niederösterreich, Amstetten 1, M.-Ostbau 1 Delegierten. Die Namen der Gewählten sind bis zum 1. April der Zentrale bekannt zu geben.

Der Zentralvorstand.

Zur Generalversammlung.

Geschäftsordnung der Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

1. Aufnahme.

Als ordentliches Mitglied kann jede Person ohne Unterscheidung des Berufs und Geschlechts aufgenommen werden, die das 14. Lebensjahr überschritten hat. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand der Gewerkschaft, eventuell der einer Ortsgruppe und kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Jeder Beitretende hat eine Beitritts-erklärung, und zwar in allen Rubriken genau ausgefüllt, eigenhändig zu fertigen, die Beitragsklasse anzugeben und Beitritts-geld zu entrichten. Während der Arbeitslosigkeit kann niemand aufgenommen werden.

2. Beiträge und Buchgebühren.

Die Beitragsgebühr beträgt für alle Mitglieder ohne Unterscheidung der Klasse 60 Heller. Befreit von der Beitragsgebühr sind nur solche Mitglieder, die von anderen Organisationen abtreten und ein gültiges Buch einer solchen beibringen, im weiteren jeder 6 Wochen nach Freisprechung beitretende Brauer oder Fassbindergehülfe.

Die Mitgliedsbücher werden auf Grund der von den Ortsgruppen bzw. Zahlstellenleitern eingesandten Beitritts-erklärungen in der Zentralfabrik ausgestellt. Der Ortsgruppen bzw. Zahlstellenleiter hat dem Beitretenden als Besätigung der Zahlung der Beitragsgebühr und des ersten Wochenbeitrages eine Begitimation (Druckform) einzugabenden. Für den Ertrag unbrauchbar gewordener Mitgliedsbücher oder für Duplikate ist der Betrag von 20 Hellern zu entrichten.

3. Beitragsleistung.

Der ordentliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
in der 1. Klasse per Woche 40 Heller,
in der 2. " " " " 20 "

Der Eintritt in die 2. Klasse ist nur ungelerneten Hilfsarbeitern freigestellt, dieselben können auch in die 1. Klasse eintreten.

Die Quittung erfolgt in den Ortsgruppen in Wien durch Ortsgruppenstempel, sonst durch Quittungsmarken. Vorauszahlungen, um die Kontenzeit abzurufen, sind unzulässig, ebenso können Beitragsrückstände oder Beitragsbefreiung in die Kontenzeit nicht eingerechnet werden.

Kann ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so hat es in der Zentrale oder Ortsgruppe um Verlängerung der Eingangsfrist unter Angabe der Gründe anzugehen, welche laut § 6 Punkt 3 der Statuten gewährt wird. Sonst kann eine Nachzahlung der Beiträge nach verstrichener Eingangsfrist (8 Wochen) nur unter der Bedingung geschehen, daß das Mitglied ebenso lange, als die Eingangsfrist überschritten wurde, auf jede Unterstufung verzichtet.

4. Rechte der Mitglieder.

Die Ansprüche der Mitglieder regeln sich nach der Dauer der Mitgliedschaft, sowie nach den Klassen.

Den Mitgliedern wird gewährt:

1. Klasse.	2. Klasse.
Arbeitslosenunterstützung	Arbeitslosenunterstützung
Reisenunterstützung	Reisenunterstützung
Ueberfrohungslofen	Ueberfrohungslofen
Rechtsschutz	Rechtsschutz
Fachblatt	Fachblatt
Bildungsmittel	Bildungsmittel.

Bei Uebertritt aus der 2. in die 1. Klasse hat das Mitglied 6 Monate nach erfolgtem Uebertritt Anspruch auf Unterstufung nach der höheren Klasse.
Arbeitslosenunterstützung erhalten die Mitglieder eine Krone täglich, und zwar:

	1. Klasse	2. Klasse
nach 52 Beitragswochen durch	8 Wochen	4 Wochen
nach 156 " " " "	10 " " "	5 " " "
nach 260 " " " "	12 " " "	6 " " "

Diese Bezugsdauer gilt nur dann, wenn das Mitglied seit dem letzten Bezuge der Arbeitslosenunterstützung wieder durch 52 Wochen seine Beiträge geleistet hat. Ist seit dem letzten Bezuge der Unterstufung noch kein vollbezogenes Jahr verstrichen, so beschränkt sich der Anspruch bei Anrechnung der vorher bezogenen Unterstufung nur auf die restliche Dauer.

In der Auszahlung der Unterstufung hat bei Mitgliedern 1. Klasse nach bezogenen 5 bzw. 7 und 9 Wochen eine Unterstufung von 2 Monaten zu erfolgen.

Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt erst nach ganzwöchentlicher Arbeitslosigkeit, und zwar im nach-hinein.

Die Berechtigung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung tritt ein: 1. nach der normierten Karenzfrist, 2. nach erfolgter Meldung der Arbeitslosigkeit, nach lästlicher Kontrolle beim Arbeitsvermittler (in Wien) oder dem Obmann in den Ortsgruppen (Provinz).
Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt:
Wenn die Entlassung durch eigenes Verschulden herbeigeführt wurde.
Wenn der Austritt aus der Arbeit wegen Unzufriedenheit mit dem Vohne, der Arbeitszeit oder Behandlung erfolgt, ohne daß früher die Organisation um Abhilfe angerufen wurde.
Sollte ein Mitglied in solchen Fällen vom Verwaltungskomitee abgemiesen werden, steht dem Mitgliede das Recht zu, sich an den Zentralvorstand, in letzter Instanz die Generalversammlung zu wenden. Mitglieder des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes und des Deutschen Böttcherverbandes werden in der Unterstufung so behandelt wie eigene Mitglieder und haben sich bei der Auszahlung der Unterstufungen die Kassierer separat, zu diesem Zwecke beigelegter Belege zu bedienen.

5. Reisenunterstützung.

Anspruch auf Reisenunterstützung haben Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge geleistet haben, in derselben Höhe wie die Arbeitslosenunterstützung, vom ersten Tage der Meldung der Arbeitslosigkeit durch 6 Wochen im Jahre. Reisen- und Arbeitslosenunterstützung dürfen nicht gleichzeitig bezogen werden. Die Reisenunterstützung wird im Nachhinein ausbezahlt. Das Höchstmaß der bezogenen Unterstufungen darf für ein Mitglied 1. Klasse 66, bzw. 70 und 84 Kr., für Mitglieder 2. Klasse 28, bzw. 35 und 42 Kr. in einem Jahre nicht übersteigen.

6. Rechtschutz.

Jedes Mitglied, welches der Gewerkschaft 6 Monate angehört, hat Anspruch auf Rechtschutz nur in allen aus den Arbeitsverhältnissen entspringenden Streitigkeiten. Bei Streitigkeiten privater Natur und bei Klagen, die mutwillig oder vornehmlich ausüchlos erscheinen, wird der Rechtschutz nicht gewährt.
Die Ortsgruppen bzw. Zahlstellenleitungen sind verpflichtet, jeden einzelnen Fall, bevor der Prozess angehängt wird, genau zu untersuchen und dem Zentralvorstande vorzutragen. Für vom Vorstande abgelehnte, von Mitgliedern oder Ortsgruppen dennoch durchgeführte Prozesse übernimmt die Gewerkschaft keine Zahlungsverpflichtungen. Wird ein Mitglied wegen seiner Vereinstätigkeit gerichtlich verfolgt, gebührt ihm der Rechtschutz ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft.

Die schweizerische Brauereiarbeiterorganisation im Jahre 1904.

Das abgelaufene Jahr hat unserer Organisation eine bedeutende Veränderung gebracht: den Zusammenschluss mit den Organisationen der Mäler, Müller, Bäcker, Labdarbeiter und Gärtner zu einem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, dessen Gründung am 1. Juni erfolgte. Damit ist ein Projekt verwirklicht worden, das schon seit Jahren in unserer Verhandlungsbücherei vorhanden war; und wenn seine Durchführbarkeit früher vielen Zweifeln begegnet war, so haben die ersten Monate des Bestehens des „Industrie-Verbandes“ bewiesen, daß es nicht zu früh ist, eine gute Idee zu verwirklichen, und daß man vor etwas Ungewöhnlichem nicht zurückschrecken darf, wenn es sich als nützlich und zweckmäßiger erweist, als das alte. Die neue Organisationsform hat sich schnell eingelebt, und wenn auch im abgelaufenen Jahre die organisatorischen Kräfte stark in Anspruch genommen wurden von den Arbeiten für die Neuorganisation der Organisation, so kann jetzt, da der Verband seit gegründet mit über 2000 Mitgliedern besteht und der Verwaltungsmechanismus besser funktioniert, als dies bei dem kleinen Berufsverbände der Brauereiarbeiter möglich war, endlich daran gegangen werden, die verstreuten Kräfte auf einen bestimmten Punkt: die Erhaltung einer neuen Arbeitsordnung für die schweizerischen Brauereiarbeiter, zu konzentrieren.

Am Anfang des Jahres 1904 bestand der Brauereiarbeiterverband aus 16 Sektionen mit 823 Mitgliedern. Bei der Gründung des Industrieverbandes hat also sowohl die Zahl der Mitglieder wie die Zahl der Sektionen zugenommen, und wir dürfen wohl auch sagen, daß in denjenigen Sektionen, die sich in gemischte Sektionen des Industrieverbandes umgewandelt haben, die Brauereiarbeiter einen stärkeren Rückhalt haben, als wenn sie allein für sich eine Sektion bilden oder, wenn die Zahl der Mitglieder an Orte dazu zu klein, einer entfernten Sektion angehörien würden. Was also die Ausdehnung und innere Festigung der Organisation anbetrifft, so dürfen wir wohl behaupten, daß diese mit der Gründung des Industrieverbandes zugenommen hat; ist aber der Industrieverband auch eher geeignet, den eigentlichen Zweck der Organisation, den Kampf um menschenwürdige Arbeitsverhältnisse, besser zu erfüllen als der frühere Berufsverband?

Über diese Fragen beizunantworten, wollen wir eine kurze Uebersicht über die Konflikte und Bewegungen im abgelaufenen Jahre geben. Der Luzerner Verbandstag beschloß u. a., daß im Frühjahr unter der Führung des Zentralvorstandes in sämtlichen Sektionen eine energische Agitation entfaltet werden solle zur Abschaffung des „Lois-Logis- und Erlatzwanges“. In Ausführung dieses Beschlusses erließ der Zentralvorstand Ende März ein Kreisreiben an die Sektionen, in welchem die Vorstände ersucht wurden, uns die Brauereien anzugeben, in welchen diese Mitstände noch herrschen und Ausschick vorhanden wäre, sie durch unser Vorgehen zu beseitigen. Leider kamen nur wenige Sektionen unserem Verlangen nach, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß viele Kollegen diesem alt eingewurzelten Mißstand noch zu gleichgültig gegenübersehen und aus falschen Bequemlichkeitserwägungen ihre eigenen Interessen vernachlässigen. Es wird noch viel Agitation und Aufklärungsarbeit geleistet werden müssen, um diese alten Jopis zu beseitigen. Was die Freigabe von Loos und Logis betrifft, so ist sie uns ja durch die Arbeitsordnung von 1896 gewährleistet, und es liegt nur an den Kollegen, sie zu verlangen, so muß sie auch gewährt werden. Die Forderung der Aushebung des „Freibieres“ begegnet zwar immer noch großen Schwierigkeiten bei manchen Brauereien, aber auch hier lassen sich weitere Fortschritte erzielen, wenn die Kollegen wohl überlegt vorgehen. Im letzten Frühjahr wurde eine wohlüberlegte Eingabe an die sechs Schweizer Brauereien, die Grande Brasserie-Lafayette und Beaufort-Genève gerichtet, die zur Folge hatte, daß auch diese Brauereien, die sich früher beständig gegen diese Forderung gekämpft hatten, mit Mai 1904 den Erlatzwangs abschafften. Auch die Brauerei Born in Interlaken kam mit dem

1. Juni dieser Forderung nach, die Brauerei Ryon bewilligte sie zum 1. Oktober.

In Bern kam die Aktienbrauerei zum Gorten ihrem früher gegebenen Versprechen auf Aushebung des „Freibieres“ nach, und die Brauereien von Steinbögen und Dähner (München) bewilligten sie nach längerem Kampfe. In der Brauerei Hof in Biel wurde die Forderung teilweise bewilligt, indem der Mindestlohn auf 72 Fr. erhöht wurde bei 4 Liter Bier. Ende 1904 war die Forderung auf Aushebung des Freibieres in 44 Brauereien ganz, in 9 zum Teil durchgeführt.

Der Luzerner Verbandstag beauftragte ferner den Zentralvorstand, Schritte zu tun zur Beseitigung der „Bundessgesellen“ vereine in Basel und Rheinfelden. Wir traten zu diesem Zweck mit den Sektionen genannter Orte in Verbindung und nahmen eine Statistik auf über die Zahl der in beiden Rheinseiden Brauereien und der „Münchenbrauerei“, sowie Kardinal-„Basel beschützten „Blauen“ und organisierten Arbeiter. Gestützt darauf, richteten wir Ende Mai ein Kreisreiben an sämtliche Arbeitervereine der Schweiz, und im August ein solches an die sämtlichen Konsumvereine, worin wir sie auf die genannten vier Brauereien aufmerksam machten und sie ersuchten, uns in unserm Kampfe gegen die „Blauen“ zu unterstützen. Es sind daraufhin auch verschiedentlich Bestrebungen bei den genannten Brauereien erfolgt, und die bestreuten Brauereien mögen daraus ersehen haben, daß wir mit unsern Forderungen nicht allein dastehen, sondern Unterstützung finden werden bei den Organisationen des Konsumierenden Publikums, wenn einmal erste Schritte unternommen werden müssen. Erwähnen wollen wir noch, daß der größte schweizerische Konsumverein, der in Basel ist, uns schrieb, daß er seine „Wine- und Bierkommision beauftragt habe, bei allen sälligen Differenzen, nach Mitteilung des genauen Sachverhalts, bei den betreffenden Firmen vorstellig zu werden, um unseren Forderungen zur Anerkennung zu verhelfen. Wir werden nicht unterlassen, vorkommenden Falles davon Gebrauch zu machen.

Bewegungen im Berufe.

† **Breslau.** Die traurigen Verhältnisse in der Breslauer Aktien-Malzfabrik, so besonders die ungeregelte Arbeitszeit, die schlechte Behandlung seitens des Malzmeisters, veranlaßten die Zahlstelle Breslau, im Auftrage der dort beschützten Malzereiarbeiter an die Direktion zeitgemäße Forderungen zu stellen, so sehnlichstige Arbeitszeit, Mindestlohn von 25 Mark pro Woche, anständige und unparteiische Behandlung, Anerkennung der Organisation, Abgelung des Feiern nach Bescheinigung der Kampagne. Wer noch glaubt, daß dem Unternehmern noch menschliches Fühlen und Gerechtigkeitssinn gegenüber den hart schaffenden Arbeitern innewohnt, dürfte durch das Verhalten der Aktien-Malzfabrik eines anderen belehrt worden sein. 30 Personen erarbeiten einen jährlichen Reinertrag von 164 000 Mk. 120 000 Mk. erhalten die Aktionäre, 2 000 Mk. bleiben für die Rettung als Lantime übrig. Doch den Arbeitern eine 10 stündige Arbeitszeit, einen Lohn, der ihnen ermöglicht, daß die Frau nicht mehr im Arbeitsloche gespannt zu werden braucht, zuzusetzen, das geht den „Herren im Hause“ wider den Strich. Geradezu herausfordernd ist die Bemerkung der Direktion in ihrem Antwortschreiben, daß sie jedwede Vermittlung der Organisation ablehne. Theoretisch gesteht man das Koalitionsrecht zu, doch wehe, wenn die Arbeiter Gebrauch davon machen. Gegen die Organisation hat man seitens der Direktion nichts, aber die Vertreter der Organisation anzusehen sollen, sind ihr bühnische Dörfer. Die Arbeiter sollen Vorträge machen und am liebsten die Haushaltsrechnungen vorlegen. Dabei glaubt aber die Direktion gar nicht, daß eine stöplige Familie allein 21 Mk. für Nahrung wöchentlich notwendig hat, damit der Mann auf die Dauer die Arbeitsleistung, die dieser Beruf erfordert, verrichten kann, und hält aller Wahr-scheinlichkeit nach eine Wohnung mit einem Zimmer zum Wohnen, Schlafen und Kochen für einen Arbeiter noch viel zu gut. Recht naiv erscheint es uns, wenn die Direktion die Verhältnisse der Breslauer Malzereiarbeiter, die unter teuren Verhältnissen leben und wohnen müssen, mit denjenigen der Provinz, die ihren Lebensunterhalt nebenbei produzieren, weit billiger, ja meist in eigenen Wohnungen wohnen, in Parallele zieht. Eine sonderbare Zumutung an die Organisationsvertreter, den Vergleich der Lebenshaltung zwischen dem Provinz-arbeiter und denjenigen der Stadt Breslau von ihnen zu verlangen. Der Direktion dürfte ohne vielen Nachdenken einleuchtend sein, daß bei einem Lohn von 21 Mk. mit Familie in Breslau nicht viel auszurichten ist, aber was kümmert sie der Arbeiter. Die Direktion braucht ja nicht wöchentlich 74 Stunden hart zu arbeiten und sich eine schlechte Behandlung gefallen zu lassen. Jeder Arbeiter aber muß den Aktionären jährlich 5 000 Mk. erarbeiten; die Arbeiter durch ihren sauren Schweiß haben, indem sie auf jeden Genuß verzichten mußten, ein rechtlich Teil beigetragen, daß jede Arbeitermaschine der Malzfabrik nur noch mit — 1 Mark zu Buche steht. Nicht wenig Begriff scheint man auch von den Arbeiterzuschüssen zu haben. Neu ist für uns, daß auch Bodenarbeit gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit sei, die doch in Wirklichkeit nur Sonntags geleistet werden muß, weil sie Sonntags nicht fertig zu werden, oder Montags „keine Zeit“ dazu vorhanden ist. Neu ist uns des weitern, daß die Malzereiarbeiter alle Sonntage vier Stunden, und zwar umsonst, zum Arbeiten gesetzlich verpflichtet sind. In der Angeleglichkeit ändert es nichts, wenn nach Aussage der Direktion die Fabrikinspektion die Angeleglichkeit sanktioniert und die Polizei bei ihren Revisionen „alles in Ordnung“ findet. Der beste Arbeitsschutz ist, wie auch hier wieder bewiesen, der durch die Organisation erkämpfte. Dem Malzmeister sei bei dieser Gelegenheit ins Gedächtnis gerufen, daß auch für ihn ein Büchlein zum eventuellen Abholen im Kontor bereit liegt und daß es nicht ausgeschrieben ist, daß er dasselbe eher abholen kann, wie die Arbeiter, denn an der Widerstandsfähigkeit der Arbeiterorganisationen haben sich schon andere ihre Köpfe eingebracht. Die Breslauer organisierten Arbeiter, die den größten Teil desjenigen Bieres, was aus Aktienmalz hergestellt wird, konsumieren, werden nicht ruhig zusehen, wie man organisierte schikanieren und deren Organisation mißachtet. Da jeder Befehltrag annehmen muß, so glauben wir doch mit der Malzfabrik noch im Guten auseinanderzukommen, im anderen Falle wird unsere Rechte zu erkämpfen wissen. Ueber den Ausgang werden wir noch eingehend berichten.

† **Wien.** Die Brauerei Altburg hört mit Maßregelungen Organisiert nicht auf. Jetzt sind schon wieder zwei Organisierte gemahregelt worden. Die angebehenen Gründe der Entlassung sind nur eine mehr als fadenscheinige Bemäntelung der wirklichen Absicht, die Organisation zu treffen. Die zuständigen Instanzen haben sich schon der Angelegenheit angenommen, und dürfte der Brauerei Altburg klar gemacht werden, daß das Maß nun voll ist und auch sie die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu respektieren hat.

† **Breslau.** In der Bergbrauerei wurde ein Kollege entlassen, der 11 Jahre im Betriebe war. Den beiden Kommissionen, die vorstellig wurden, wurde berichtet, es sei wegen „Arbeitsmangel“ geschehen. Trotzdem erst vor einigen Monaten ein junger nicht organisierte Kollege eingestellt war, lehnte der Besitzer, Herr Jäger, es ab, wegen Arbeitsmangel diesen zu entlassen und den Beschäftigten wieder einzustellen. Er erklärte klipp und klar: für den Mann hätte

er eben keine Arbeit mehr. In einer gut besuchten Volksversammlung vom 11. März, in der Gauleiter Egel über die Maßregelung auf der Bergbrauerei, und wie stellen sich die organisierten Arbeiter dazu, referierte, wurde beschlossen, die Bergbrauerei so lange zu boykottieren, bis der Gemäßigteste wieder eingestuft ist. Herr Jäger wird sich hoffentlich bald überzeugen haben, daß es besser ist, durch Einstellung des Betriebes den von ihm heraufbeschworenen Kampf aus der Welt zu schaffen und im Zukunft die Maßregelung organisierter Arbeiter sein zu lassen.

† Schwertin. (Zur Lohnbewegung.) Es war vorauszufragen, daß die Lohnbewegung nicht auf die Brauerei „Paulshöhe“ beschränkt blieb. Die Schwertiner Brauereibesitzer haben sich zwar rechtlich Mühe gegeben, durch verschiedene Zugeständnisse ihre Arbeiter vom Verbands fernzuhalten, aber selbst der Einflüsterer mußte einsehen, daß dieses freiwillige Entgegenkommen auf die Tätigkeit der Organisation zurückzuführen ist, um so mehr, als sie erleben müssen, daß ihre Prinzipale mitten in dem Entgegenkommen stehen geblieben sind, nämlich als sie an dem Geldbeutel anlangten. 30hn Prozent Lohnzuschlag hätte die Vereinerung der Schwertiner Brauereibesitzer festschreiben. Der Umrechnung halber beträgt er im Durchschnitt etwa 7 1/2 Prozent. Am 11. März sind die Herren die Bestimmung der Mindestlöhne auf „Paulshöhe“, die über die zehn Prozent hinaus erreicht werden müssen. Das macht für die meisten Arbeiter noch wöchentlich etwa 2 Mark über die 7-prozentige Lohnhöhung hinaus. Es kann die Brauereibesitzer doch unmöglich verwundern, wenn ihre Arbeiter nicht einsehen wollen, daß sie für dieselbe Leistung am selben Orte und unter denselben, ja teilweise für die Unternehmern günstigeren Verhältnissen weniger Lohn erhalten sollen, wie ihre Paulshöhe Kollegen. Nun sehen sie endlich ein, wo ihre Interessen vertreten werden, und es ist deshalb gar nicht zu verwundern, daß die Zahlstelle auf etwa 100 Mitglieder gestiegen ist. Gemüht werden sie jetzt einsehen, wie recht der Gauleiter Egel hatte, wenn er vor der Bewegung alles versuchte, sie zum Beitritt zum Verband zu bewegen, indem er erklärte, daß dann die Bewegung leichter durchzuführen sei und für alle Kollegen vorteilhafter ausfallen würde. Man wollte erst abwarten, ob der Verband wirklich etwas leisten könnte! Wie richtig das war, sehen sie jetzt, und es wird wohl noch mancher Mühe bedürfen, bis die Verhältnisse einheitlich geregelt sind. Um es überhaupt möglich zu machen, bedarf es nicht bloß aktiven Festhaltens der jetzt Betretenden an der Organisation, sondern der Zuführung aller noch fernstehenden Kollegen zum Verbande. Das wird dann nicht auch wirklich zum Ziele gelangen sollten, dafür liegt nicht der geringste Grund vor. Haben die Verhandlungen, welche Gauleiter Egel und Kollege Freyse am Mittwoch, den 8. März, mit den Brauereibesitzern führten, auch noch nicht zum Abschluß geführt, so dürfte das bei Standhaftigkeit der Kollegen doch nicht lange auf sich warten lassen, weil die Brauereibesitzer wohl einsehen werden, daß es besser ist, es nicht erst zum Verstoßen kommen zu lassen. Ihre Ablehnungsgründe werden unmöglich stichhaltig sein. — Mögen sich die Mecklenburger Kollegen allerorts die Einzelnheit unter den Paulshöhe Kollegen zum Vorbild nehmen, dann werden auch ihre traurigen Verhältnisse bald gebessert werden können.

† Schwertin. Zu der Bestimmung des Tarifvertrages mit der Brauerei Paulshöhe:

„Die Brauerei hat das Recht, invalide und sonstige minder arbeitsfähige Personen für einen geringeren Lohn einzustellen.“

gab auf Reklamation des Gauvorsitzenden Egel zwecks genauer Begrenzung dieser Bestimmung die Betriebsleitung der Brauerei Paulshöhe folgende Erklärung ab:

An den Zentralverband zc.
Wir empfangen Ihr Schreiben vom 4. März und bestätigen Ihnen gern, daß Ihre Ansicht bezüglich Einstellung von invaliden bzw. minder arbeitsfähigen Leuten richtig ist und auch unserer Auffassung entspricht.
Nur für Garten- und Parkarbeit stellen wir in den Sommermonaten invalide resp. minder arbeitsfähige Leute zu geringeren Lohnsätzen ein.
Bogachungswohl

Brauerei Paulshöhe,
Sünzfel, Mühlenhaupt.

† Weerde bei Göttingen. Zum Tarifvertrag mit der Vereinsbrauerei ist berücksichtigend mitzuteilen, daß die Auszahlung des Lohnes am Freitagmorgen 11 1/2 Uhr — nicht 12 1/2 Uhr — erfolgt.

† Würzburg. Am 5. März sprach Gauleiter Schrems in einer Versammlung über die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Lage der Brauereiarbeiter. In seinem ausführlichen Referat behandelte Referent auch die Tariffrage und die seitens des Brauereiarbeiterverbandes mit den Unternehmern in großer Zahl abgeschlossenen Tarifverträge, die den betreffenden Brauereiarbeitern große Vorteile brachten. Auch in Würzburg wäre es Zeit, durch einen Tarifvertrag die Verhältnisse aller Brauereiarbeiter zu regeln und zu verbessern. Wie notwendig dieses sei, gehe aus den Beschwerden der Brauereiarbeiter hervor. Die Löhne seien 75 bis 80 M., einzelne hätten bis zu 100 M. pro Monat. Die Arbeitszeit sei eine lange, von 4 Uhr früh bis 6 Uhr abends, und bei Nacht auch noch. Im Hofbrauhaus wurde vor kurzem für alle Arbeiter eine Aufbesserung zugesagt, den Ledigen pro Monat 5 M., den Verheirateten 8 M. Abgesehen von dieser Aufbesserung, was ja sehr notwendig war, herrschten dort noch trübe Verhältnisse, von denen weder der Herr Direktor noch der Herr Braumeister Kenntnis haben werden. Von seitens dieser beiden Herren wird bezüglich Organisation den Arbeitern nichts in den Weg gelegt, ja, es äußerte sich sogar der Herr Direktor, er möge den vielen Wunsch nicht immer und wolle ein vertrautes Personal haben. Aber der so schneidige, noch nicht lange in Würzburg bekannte Kellnermeister Kirchner, ein Bruder des bekannten Braumeisters Kirchner-Regenrose, erlaubt sich die Arbeiter mit Kostenamen zu belegen, die sich für ihn besser eignen würden: „Hr Bauernhunde“, „Ausschub der Menschheit“, „Hr Rindviecher, ich lasse euch so lange anschauen, so lange es mir gefällt“, „Alle müssen noch hinaus und ein neuer Boden muß noch gelegt werden“, „Da müßt ihr einmal zum Löwenbräu nach München gehen, da könnt ihr was sehen“. Diesem reiht sich auch der Kellnermeister des Bürgerbräu in 3. Eil. würdig an. Dieser kann es nicht unterlassen, jeden Tag eine Viertel bis eine halbe Stunde nach Feierabend die Arbeiter im Keller stehen zu lassen, als wie die vorgeschriebene Zeit ist, obwohl dieses weder der Herr Direktor noch der Herr Braumeister wünscht. Die Leute können diesem Herrn Jordan nicht schnell genug arbeiten, und den ganzen Tag heißt es: Kur los! Von einer gesetzlichen Sonntagsruhe ist keine Rede. In der Märzerei Egel haben die Leute ebenfalls eine überaus lange Arbeitszeit und die Sonntagsruhe besteht darin, wenn die Leute den einen Sonntag von früh 4 Uhr bis vormittags 10 geschloß, mittags wieder eine Stunde, den zweiten Sonntag wieder bis 10 Uhr, dann kann es fortgehen. Dies nennt man Sonntagsruhe. Es dürfte hier einmal die Fabrikinspektion davon Kenntnis nehmen. In der Sandbrauerei „Zum Beer“ herrschen noch Zustände, die aller Beschreibung spotten. Von einer Sonntagsruhe keine Spur. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Arbeit und bei den Wälzern hat der Tag 24 Stunden und die Woche 7 Tage, und da muß Tag und Nacht gearbeitet werden. Dort besteht noch die Kost. Der dortige Schälender, zugleich Göttinger, Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Trödenraum, sowie Raum zum Aufbewahren des Bieres und der Brauerei- und Mätzergerätschaften, dieser

Schälender gleicht mehr allem anderen, aber keinem Aufenthaltsraum für Arbeiter. Der Schälender mag schon mehrere Jahre nicht gereinigt worden sein. Unten wie oben alles gleich; die Spiangewebe hängen herunter, als wenn alle Tage Jahrmehle wäre. Wie es möglich sein kann, daß sich da noch Menschen aufhalten, ist unbegreiflich. Kollege Schrems führte noch eine Reihe von Beispielen an und machte auch zugleich bekannt, daß ein Würzburger Brauereiaufsichtsratsmitglied selbst einmal bei einer Unterhandlung sich dahingehend ausgesprochen habe: er sehe es selbst ein, daß die Arbeiter einer Verbesserung bedürftig wären, aber die Leute, scheine es, wollen es nicht, denn sonst hätten sie sich doch schon geäußert. Das mögen die Würzburger Brauereiarbeiter beachten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, den 5. März tagende allgemeine Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Gauvorsitzenden einverstanden. Sie erklärt ferner, daß die Löhne der Brauereiarbeiter den gesteigerten Preisen der Lebensmittel und sonstigen notwendigen Bedarfsartikel nicht mehr entsprechen und erachtet an, daß die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter nur durch festen Zusammenschluß aller Brauereiarbeiter in der Brauereiarbeiterorganisation gehoben werden kann. Ferner erklärt die Versammlung, daß auch hier in Würzburg in kommender Zeit den Herren Brauereibesitzern ein Tarif unterbreitet wird, denn sie erblickt in den Vereinbarungen das Mittel, auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Unternehmern- und Arbeiterorganisationen die Entwicklung der Berufsverhältnisse in geregelte Bahnen zu leiten. Die Versammlung verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Verwirklichung dieser Resolution einzutreten und nicht eher nachzulassen, bis auch in Würzburg bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Brauereiarbeiter geschaffen sind.“

Korrespondenzen.

Dresden. (Sektion II.) Am 1. März fand im „Gambirius“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende Klippel erstattete den Vorstandsbericht vom verflochtenen Jahr, das außer einem Streik (Blauenhäger Lagerkeller) ein für die Organisation ruhiges zu nennen ist; es sind jedoch immerhin wieder in 2 Betrieben durch Tarifabschlüsse wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen. Als Fortschritt muß das ständige Wachsen unserer Organisation bezeichnet werden, umso mehr, als auch die Unternehmer bei verschiedenen Fällen die Organisation zur Beilegung von Differenzen anrufen haben. Direkte Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verband seien nicht zu verzeichnen. Hierauf erstattete Kassierer Richter den Klassenbericht, welcher alleseitig mit Dank anerkannt wurde, worauf nach Besichtigung der Meisfören, daß alles in bester Ordnung sei, ihm einstimmig Dankschreiben erteilt wurde. Eine beschlossene Entschädigung aus Totalkasse leitete Kollege Richter ab. Bekannt gegeben wurde, daß als Lokalbeamter Kollege Klippel mit großer Majorität gewählt ist. Einem schon 3 Jahre kranken Kollegen wurden 50 M. aus der Totalkasse bewilligt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, in Zukunft treu zur Organisation zu halten, da insolge Abschluß der Handelsverträge die Unternehmer die ihnen dadurch auferlegten Lasten in erster Linie auf die Arbeiter abzuwälzen versuchen werden, was wir schon bei den nächsten Tarifbewegungen zu fühlen bekommen werden, wenn die Brauereiarbeiter nicht einig und geschlossen in der Organisation zusammenstehen.

Stiefelberg. (Sektion I.) In der Versammlung vom 4. März gab der Vorsitzende den Vorschlag der Direktoren in Sachen Kostoff bekannt. Direktor v. d. Seydt will dem entlassenen Kostoff 3 Wochen Lohn annehmen; er zieht ersterer den Antrag zurück. Verschiedene Redner sprachen sich dafür aus, daß Kostoff die 6 Wochen Lohn annehme; ein Beschluß wurde indes nicht gefaßt, da Kostoff nicht anwesend war. — In dem Falle Hinz, Hofbrauerei, wurde beschlossen, die Sammelkassen den einzelnen Brauereien zu überlassen und 20 Mark aus der Totalkasse zu bewilligen. Eine längere Debatte folgte über das Vizeunwesen bezw. die Hülfsarbeiterfrage. Antwortlich der Vorsitzende des Synodus wurde beschlossen: 1. Die Vizezeit beträgt 4 Wochen; ist diese vorbei, gilt der Wize als fest eingestellt. 2. Die Festsetzung erfolgt der Einstellungsreihenfolge nach. 3. Keinerlei schriftliches Zugeständnis machen bezw. nichts unterschreiben. 4. Hülfsarbeiter erhalten nach 14 Tagen Brauerlohn. Sodann erfolgte die Abstimmung über 10 Neuaufnahmen. Einen längeren Meinungsaustrausch verursachte die Frage: Wie betreiben wir unsere Agitation? Da der Erfolg derselben ein äußerst minimaler war, ist die Agitationskommission aufgelöst worden. Es sollen sich zwecks Agitation in den Kleinbetrieben Sonntags vormittags freiwillig Kollegen dem Vorsitzenden zur Verfügung stellen. Ein überaus lebhafte für und wider entspann sich betreffs der Wiederaufnahme des am 29. Oktober v. J. ausgeschlossenen Kollegen Paulus. Die Wiederaufnahme wurde mit 25 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Im verschiedenen kamen leidige Persönlichkeiten zwischen den Schwabenkollegen zum Vorschein. Unter sonstigen Beschwerden machte sich wieder die Hubertusbrauerei rühmlichst bemerkbar.

Überfeld. In der gut besuchten Versammlung vom 5. März hielt Hubertus-Barmen einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Soziale Gesetzgebung und deren Bedeutung für die Arbeiter“, dem die Anwesenden große Aufmerksamkeit entgegenbrachten und den Referenten mit lebhaftem Beifall belohnten. Nach einer Ermahnung von seitens des Vorsitzenden, jeder Kollege möge die „Freie Presse“, die nur allein die Interessen der Arbeiter vertritt, abonnieren, erfolgte Schluß.

Greiz. In der Versammlung vom 4. März berichtete Kollege Hühner im Kartellbericht über die vom Kartell angeregte Abschaffung der Waimarken und Einführung eines händigen Beitrages zur Gründung einer Gewerkschaftsbergbau, da der Waimarkenerlös ebenfalls in den Verbergsfonds fließt. Auf Antrag wurde für dieses Jahr pro Mitglied 10 Pf. beschlossen, was aus der Totalkasse zu entnehmen ist, auch wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen. Unter Gewerkschaftlichem kamen wieder Dinge zur Diskussion, die aller Beschreibung spotten. Es wäre doch an der Zeit, daß in der Versammlung sachlich, und wie man es von ausgeklärten Kollegen verlangt, gemessen und nicht der alte Schälenderton hervorgehört wird, wodurch jedem Versammlungsbesucher die Lust vergeht, sich an derartigen Debatten zu beteiligen. Es wurde einstimmig beschlossen, daß alle Streitigkeiten vorerst dem Vorstand überworfen werden. Die nächste Versammlung findet bei Frommer, Oswaldstraße, statt.

Salverstadt. In der Versammlung vom 5. März hatten wir zwei Aufnahmen. Bei der Abrechnung vom 4. Quartal wurden die sechs Restanten scharf kritisiert. Der Ueberbüch vom 10. Stiftungsfest von 11,37 Mark wurde den Vergarkeimern überwiesen. Im Verschiedenen beschäftigte sich die Versammlung mit dem Böhmer Grab, Brauerei Blauenberg, der seine Mitarbeiter brutal behandelt und sogar tödlich gegen sie wird. Er glaubt sich dieses erlauben zu dürfen, weil er bei der Direktion gut angesehen ist und hatte es bisher auch keiner gewagt, sich zu beschweren. Im letzten Falle traf es einen organisierten Kollegen, der sich bei dem Direktor beschwerte, wobei Grab noch die Dreistigkeit hatte, sich zu äußern: „Wenn er sich beschwert, bekommt er noch viel mehr Schlägel.“ Vom Direktor kam Grab mit lächelnder Miene heraus und jagte zu dem Kollegen: „Du denkst vielleicht, du hast dir's dadurch verbessert.“ Auf eine Anfrage des Vorstandes an die Direktion antwortete

diese, daß sie von dem letzten Falle nichts wüßte. Die Versammlung wählte eine Kommission, welche bei der Direktion vorstellig werden und dahin wirken soll, daß Grab sofort entlassen wird.

Harburg. In unserer Versammlung vom 1. März, die ziemlich gut besucht war, wurde die Abrechnung vom vierten Quartal erstattet, welche für richtig befunden wurde. Bezüglich der Totalkasse wurde einstimmig die Verwendung von Marken beschlossen. Der Vorsitzende ersuchte noch, jeden nicht anwesenden Kollegen in Zukunft zum Besuch der Versammlung anzuhalten.

Kiel. Die Versammlung vom 4. März war recht gut besucht. Aufnahmen hatten wir 13. Eine rege Debatte entstand über die ungerechte Entlassung des Kollegen Langenfeld im Kleber Brauhaus. Der seit Jahren dort beschäftigte, als tüchtiger Arbeiter bekannte Kollege ist von dem neu eingesetzten Braumeister Utermühle gemahngelt worden. Der Braumeister hat erklärt, noch mehrere Kollegen zu entlassen. Er scheint es noch nicht zu wissen, daß er mit organisierten Arbeitern zu rechnen hat. Jedenfalls wird er es erfahren, wenn die Lohnkommission vorstellig wird. Von den Arbeitern der Löwenbrauerei wurden ebenfalls Beschwerden erhoben, daß 2 Mann entlassen worden seien, weil sie die ihnen zustehende halbständige Frühstückspause eingeholt hätten. Bezüglich der Germania-Brauerei wurde sehr getadelt, daß beim Austrubern Überstunden gemacht und diese nachher wieder abgeschrieben werden müssen. In allen drei Fällen wurde die Lohnkommission beauftragt, dieses zu regeln. Von den anwesenden organisierten Bierliebfern wurde schließlich noch bemängelt, daß die auf Bauten beschäftigten Arbeiter, trotz Annonce in der „Volks-Zeitung“, so wenig auf die Kontrollkarten achten. Die Kartelldelegierten wurden beauftragt, dieses in der nächsten Kartellsitzung zur Sprache zu bringen.

Kübeck. Ueber die Wirkung der Ergrungenhaftigkeit der Organisation auf den Lebenswandel der Brauereiarbeiter referierte Gauleiter Egel in unserer Versammlung am 5. März. Redner schilderte die Entwicklung des Braugewerbes zum Großbetriebe und damit Hand in Hand die Einführung immer besserer und vervollkommener Maschinen und Geräte, nicht aber zu dem Zweck, die Arbeit zu erleichtern, sondern um Arbeiter überflüssig zu machen, zum Nutzen des Kapitals. Hier habe die Organisation viel getan, um die die Arbeiter schädigende Wirkung der kapitalistischen Entwicklung durch die fortlaufend erstrebte Verkürzung der Arbeitszeit abzumildern. Durch den durch die Organisation geschaffenen höheren Verdienst ist es den Brauereiarbeitern auch immer mehr möglich geworden, aus dem Sumpfe des Schälenderlebens heraus zu kommen und sich einen eigenen Haushalt zu gründen. Weiter befürwortete Redner auch die Ablösung des Freibiers. Ein gutes Stück Arbeit sei schon in der Verbesserung der Lebenslage der Brauereiarbeiter geleistet worden, doch müsse die Organisation immer noch weiter ausgebaut werden, um noch mehr zu erreichen, das Ergrungen aber auch zu erhalten. Nachdem sich einige Diskussionsredner im selben Sinne ausgesprochen, wurde eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen, in der die Versammlung auch erklärt, der Ablösung des Freibiers sympathisch gegenüber zu stehen und daß darauf gedrungen werden soll, daß beim nächsten Tarifabschluß derartige Abmachungen getroffen werden. Im Schlußwort erwähnte der Referent noch, daß besonders die Bierliebfern es nötig hätten, sich fester der Organisation anzuschließen. Bei dem nächsten Ausflug ersuchte Egel, Schwerin zu berücksichtigen.

Magdeburg. Die Versammlung vom 4. März beschäftigte sich nach Aufnahme mehrerer Mitglieder mit der Frage der Totalkasse und beschloß, eine Urabstimmung darüber vorzunehmen, die bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben wurde. Der Kartelldelegierte berichtete, daß schon 10 580 Gewerkschaftsmitglieder für das Arbeitersekretariat gestimmt haben, mit 20 Pf. jährlichem Beitrag, wovon 10 Pf. am 1. April und 10 Pf. am 1. Oktober zu entrichten sind. Bekannt gegeben wurde, daß am 12. März Gauleiter Säcklein in einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung über das Thema referieren wird: „Wie hat sich der Brauereiarbeiter zu organisieren?“

München. Von der Bayerischen Malzfabrik erhalten wir mit Bezug auf die in Nr. 9 der „Brauere-Zeitung“ unter München enthaltenen Klagen folgende Berichtigung: „Es ist unklar, daß die Arbeiter bei uns 17,15 M. pro Woche bekommen; der Mindestlohn ist 18,50 M., außerdem täglich 5 Liter Bier, und diese zum Preise von 17 Pf. angeschlagen, wie wir es von der Brauerei beziehen, das macht also 5,95 M., Wochenlohn 18,50 M. in bar, gleich 24,45 M. pro Woche, diese zu 7 Tagen gerechnet, ist pro Tag 3,50 M., was einem Stundenlohn von 35 Pf., nicht, wie Sie angeben, von 24 Pf. gleichkommt. Die Vorberufungen erhalten einen Wochenlohn von 19, 21 und 21,50 M., außerdem 5 Liter Bier täglich; demnach stellt sich bei diesen der Wochenlohn auf 24,95, 26,95 und 27,45 M.“

Es ist unklar, daß die Leute schlecht behandelt werden. Der Beweis dafür ist, daß eine große Anzahl unserer Arbeiter seit Bestehen der Fabrik bei uns in Arbeit steht. Wenn Sie, woran wir nicht zweifeln, ebenso wahrheitsliebend sind, wie Sie groß sein können — vom woch legerem Ihre Artikel vom 3. cr. ein anschauliches Beispiel gibt —, so werden Sie nicht unterlassen, mitzuteilen, daß es seit Bestehen unserer Fabrik zwischen Direktion und Arbeitern niemals Streitigkeiten und auch keine Lohnendifferenzen gegeben hat.

Aus allen diesen Gründen weisen wir auf das entschiedenste den von Ihnen gebrauchten Ausdruck „Arbeiterhölle“ zurück.

Der Schluß der Berichtigung ist etwas zu gemühtlich ausgefallen, deshalb liegen wir ihn fort. Bezüglich unserer Angabe des Lohnes müssen wir die Verantwortung für die falsche Angabe dem Berichterstatter überlassen. Aber ob eine Behandlung schlecht ist oder nicht, ist schließlich Unklarheit oder Gemüthsfrage, und daß bei 18,50 Mark Barlohn pro Woche es noch zu keinen Lohnendifferenzen gekommen ist, liegt wohl daran, daß die Arbeiter der Malzfabrik nicht organisiert waren und sich eben begnügten, wenn's auch etwas sehr knapp war.

Koffod. Endlich ist das Interesse unter den Koffoder Kollegen erwacht; noch gibt es ja ängstliche Gemüter, aber mehr und mehr schwindet die unmaßmäßige Furcht; freier und offener bringen sie ihre Klagen und Wünsche zum Ausdruck. Diesen Eindruck gewann wohl jeder Teilnehmer in der am 9. März stattgefundenen Versammlung. Gauleiter Egel sprach über die letzten Ergrungenhaftigkeiten. Besonders führte er ihnen den ganzen Entwicklungsengang der letzten aber lehrreichen Schwertiner Organisationsfähigkeit vor Augen, welche vorbildlich für die anderen Weidenburger Brauereien sei. Dem Bestreben eines Teiles der Koffoder Kollegen, daß auch sie alsbald in eine Bewegung eintreten wollten, trat Egel entgegen. Noch ist ja nicht einmal fertig gefaßt, da will man schon ernten! Deshalb müßten sie vor allen Dingen erst ihre Reihen organisieren, müßten durch Studium ihres Fachorgans, durch Besuch ihrer Versammlungen sich vorbereiten und ausbilden. Je schneller das geschieht, desto eher kann auch an die Verbesserung ihrer Lebenslage gedacht werden. Wir werden wohl auch ohne einen Kampf zum Ziele kommen, aber wir müssen gerüstet sein, müssen bei friedlicher Unterhandlung Gegendr bei sich haben, jeden Augenblick bereit, wenn es notwendig wird, zu schießen. Öffentlich zwingt uns das Verhalten verschiedener Vorgesetzter und solcher, welche sich einbilden, es zu sein, nicht, der Brauereileitung zu zeigen, daß wir uns dieses Mal unter Konstantienrecht nicht unterwerfen lassen. Wir

Ich auch überzeuge, daß es Herr Kommerzienrat Wahn nicht wünscht, sondern daß alle Schützen z. dem Ueberseher von Deuten entspringen, welche sich dadurch empfehlen möchten. Kann auch sein, daß ihre Bemühung ins Gegenteil umschlug; der Hamburger, von dem sich die Deute nicht durchführen lassen sollen, wird auf dem Posten sein! — Aber alle diese Bedenken und Mängel dürfen die Rostocker Kollegen nicht abhalten, sich um so fester um die Fahne des Verbandes zu heften, und wenn nicht alles klappt, ist dieses auch die Wirkung; denn etwa 70 Mann hat jetzt die Zahlstelle bereits erreicht. So erfreulich dieses Resultat ist, so darf nicht eher gerührt werden, bis der letzte Mann organisiert ist!

Schwarzwaldb. Zu dem Bericht in Nr. 9 der „Br.-Ztg.“ aus Sonneberg erhalten wir bezüglich der Angaben über die Brauerei Schwarzwaldb folgende Erwiderung: „Der Schlafender wurde voriges Jahr geküchelt und wird neuer wieder geküchelt werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn Tag und Nacht geküchelt wird, daß er ruhig wird. Vollständig unwahr ist es aber, daß ich gesagt haben soll: „Du bist krank, ich kann dich nicht brauchen.“ Ich habe einen Kollegen geküchelt, weil er krank war und die anderen nicht mit ihm arbeiten wollten. Derjenige, der diese Behauptung aufgestellt hat, ist abgerufen, ehe ich die Zeitung erhalten habe, wahrscheinlich weil ihm der Boden zu heiß geworden ist. Dieses den Kollegen von Sonneberg und Umgegend zur Beachtung. Es wird sich noch eine Versammlung in Sonneberg mit dieser Angelegenheit beschäftigen.“

Karl Stegner, Braumeister, Schwarzwaldb. Solingen. Am 5. März fand im Lokale Ern eine mäßig besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die Mitglieder auf der Obligatorischen Aktion der gestellten und dort ein neuer Arbeiterausschuss gewählt worden ist. Wir hoffen, so betonte er, daß in Zukunft Ruhe auf der Aktion herrschen wird. Die Wahl eines 1. Vorsitzenden zeitigte eine lebhafteste Debatte, worauf der bisherige Vorsitzende, Schilber, fast einstimmig wiedergewählt wurde. Ein Kollege, der schon längere Zeit mit seinen Beiträgen im Rückstand ist und in letzter Zeit die Zahlstelle verdrängt, soll ausgeschlossen werden, falls er sich in nächster Zeit nicht eines besseren besinnt. Hieran wurde eine Beschwerekommission gewählt, die den Zweck haben soll, etwaige vorkommenden Beschwerden zu regeln, damit dieselben nicht immer in der Versammlung geschlichtet werden müssen und dadurch die Versammlung ungeheuer in die Länge gezogen wird. Als erfreuliches Zeichen können wir noch mitteilen, daß wir seit der in Obligatorisch stammenden öffentlichen Versammlung zehn Aufschriften zu verzeichnen haben. Wir hoffen, daß in kurzer Zeit kein Brauereiarbeiter dem Verbands mehr fern stehen wird.

Stuttgart. Die Versammlung vom 2. März, in der außer der Brauerei Widmayer-Waiblingen sämtliche Brauereien vertreten waren, beschäftigte sich mit den Differenzen mit der Brauerei „Englischer Garten“. Der Vorsitzende berichtet, daß dasselbe einem Kollegen, angeblich wegen schlechten Hausens arbeitens des Sonntags, gekündigt wurde. Eine Unterhandlung leitete die Direktion trotz öfterer Anfragen seitens des Kollegen Steinbäcker ab. Schon vor einiger Zeit wurde einem Kollegen gekündigt, die Kündigung wurde jedoch nach Vorstellungsvertrag zurückgenommen, und dieser hat schon damals Braumeister Fuchs zu Steinbäcker: „Ob er ihn zu fragen hätte, wenn er einen Arbeiter entlassen wolle; wenn er sich hier einmischen wolle, entlasse er noch andere fünf Arbeiter.“ Und zu den Arbeitern hatte er gesagt: „Der nächste nach Scholl ist Frech“, welcher ja nun seine Kündigung erhalten hat. Zu Steinbäcker meinte der Braumeister: „Wenn ich Frech wieder haben muß, lieber gehe ich aus dem Betrieb.“ Die Arbeiter glauben, daß ihm niemand eine Erläuterung nachweisen würde, denn die Organisation ist dem Herrn schon längst ein Dorn im Auge. Leider muß konstatiert werden, daß bei verschiedenen dort Beschäftigten bezüglich Kollegialität und Solidarität noch viel zu wünschen übrig bleibt und eine Besserung der Zustände mit Rechtigkeit herbeiführen wäre, wenn es in diesem Punkte besser würde und die Brauereiarbeiter sich allesamt dem Verbands anschließen würden. Auch sonst wurde noch über Missstände in diesem Betriebe geklagt. So wird z. B. den dortigen Arbeitern gleich beim Eintritt ins Arbeitsverhältnis den Bierfahrern 20 Mark, den Brauern drei Arbeitstage einbezahlt, wodurch sich die Brauerei ca. 2000 Mark Betriebskapital von den Arbeitern verschafft. Der Hausruhm läßt manchem auch viel zu wünschen übrig. Auch wurde Beschwerde geführt, daß die Ueberstunden, welche gewöhnlich vom Hausen widern herrühren, nicht wöchentlich, sondern monatlich zur Auszahlung gelangen. Auch das Hausenwidern ist das reinste Affordgeschäft, weil die Hausen nicht nach der Zeit, sondern der Zentnerzahl noch bezahlt werden. Etwas eigenartiges bildet auch der Arbeitsbeginn. Fünf Minuten vor Beginn der Arbeit wird das Signal gegeben, damit die Arbeiter mit dem Schlüssel schon an der Arbeit stehen; kommt dann einer mit dem Schlüssel in den Betrieb, dann wird dieses schon als 5 Minuten Verzögerung angerechnet. Auch hier wäre Abhilfe notwendig. Ferner tituliert der Braumeister, sowie der Kellermeister Wenzelburger die Arbeiter: „Schöne Gesellschaft“, „Barshuben“ usw. Die Versammlung beschließt hierauf einstimmig:

„Indem die Direktion der Brauerei „Englischer Garten“ nicht geneigt ist, betr. die Entlassung des Kollegen Frech zu unterhandeln, ist die ganze Angelegenheit sofort dem Vorsitzenden des württembergischen Brauereiarbeiterverbandes, Herrn Robert Bechtel, Bahlingen zu unterbreiten, mit dem Erlauchen, daß eine sofortige Unterhandlung angebahnt wird.“

Wien. Zentralauschussung vom 1. März. Zunächst bringt der Kassierer den Bericht für den Monat Januar. Kassenstand am 31. Dezember 1904 7870,08 Kr., Einnahmen 940,08 Kr., Ausgaben 670,79 Kr., Kassenbestand am 31. Januar 1905 8199,37 Kr., Gehaltsüberhöhung von 269,20 Kr. In der Arbeitsvermittlung liegen sich im Monat Februar 13 Kollegen vormerken, 6 sind in Arbeit getreten, 2 wurden geküchelt, bleiben von Januar und Februar 16 vorgemerkt. Die Herberge benutzten 4 Mitglieder und 3 Nichtmitglieder. Beitritte fanden im Monat Februar 36 statt. Suppet berichtet, daß die Kollegen (Mälzer) der Brauerei Fischern bei Karlsbad Forderungen stellen wollten, dieselben aber auf Urdaten von Seiten der Zentrale auf einen späteren Zeitpunkt wegen ungünstiger Geschäftskonjunktur zurückgestellt haben. Weiter berichtet Suppet über den Beschluß der Vorkommnisse bezüglich der Brauerei Löwenhaus, Jansbrud; dieselbe wurde mit einem ansehnlichen Erfolge für die Organisation abgeschlossen. Ferner, daß die Kollegen Jansbruds das Verlangen stellten, mit dem 1. Mai d. J. dort eine Ortsgruppe zu errichten. Sabschlag berichtet über eine Agitationsstunde nach Blyp und eine Versammlung in Salzburg in Angelegenheit der Verschmelzung mit dem Gewerksverein der Fehlbinder Graz, ferner über eine Versammlung in Simmering, wobei sich die Bierführer bereit erklärten, die Agitation unter den Bierführern sämtlicher Brauereien Wiens zu besorgen. Suppet legt den gedruckten Jahresbericht für 1904 dem Zentralauschuss vor, und bringt den Ortsgruppenvertretern die zu wählenden Delegierten und Nominierung von Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis. Ferner schlägt er die Tagesordnung zur Generalversammlung vor, welche am 23. April (Dienstag) — nicht wie es irrtümlich im Jahresbericht heißt am 25. April — stattfindet, und bringt die zu ändernden Statuten und die vom Verwaltungsausschuss ausgearbeitete Geschäftsordnung des Zentralauschusses zur Vorlesung. Auf Antrag Leyner wird der Generalversammlung der Titel des am 1. August d. J. herauszugebenden Fachblattes als Anhang des Ausschusses unterbreitet werden. Derselbe soll lauten: „Organisator“, offizielles Organ des Verbandes der Brauereiarbeiter, Werkstätten-, Handlungs- und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs. Zu der am 25. März stattfindenden Generalversammlung des Gewerksvereins der Fehlbinder Oesterreichischer Alpenländer in Graz wird Suppet delegiert.

Rundschau. — Im Organ der „Christlichen“: „Der Hilfsarbeiter, Organ des Zentralverbandes der Hilfs- und Transportarbeiter, Arbeiterinnen und verschiedener Berufe Deutschlands“ — so lautet der volle Titel — hat der christliche Arbeitersekretär Golle, Bippstadt, in einer Weise, die wenig an Christlichkeit erinnert, sich bemüht, — gelinde gesagt — die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Es ist ihm dieses vortrefflich gelungen. Wir werden uns mit der Darstellung der betreffenden Angelegenheit durch diesen Herrn, bei dem der christliche Grundsatz: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, ein übermüdener Standpunkt zu sein scheint, in nächster Nummer ausführlicher beschäftigen, da uns die betreffende Zeitung erst in letzter Stunde zugegangen ist.

Der Brauereiarbeiterverband in Schweden hatte am 1. Januar 1905 2279 Mitglieder, darunter 642 weibliche und 4 minderjährige, in 29 Zahlstellen.

Verbandsnachrichten.

- Vom 6. bis zum 12. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
- Höfting 4,60. Glasgow (England) 5,27. Schmalkalden 6,80. Oldenburg 50,—. Hermingen 3,20. Uetersen 13,60. Siegen i. W. 45,60. Pfungstadt 120,13. Erlangen 81,71. Eggen 4,—. Langsuh 5,20. Jahr 12,30. Weihenfels 15,60. Galt 170,—. Waltershausen 30,83. Düsseldorf I 200,—. Goslar 3,20. Rest 2,60. Karlsruhe 139,—. Neumünster 33,25. Tübingen 12,61. Grimmitzhau 3,13. Clausthal 21,80. Freiberg i. Br. —30. Samar 13,80. Bremerhaven 65,55. Wittenstein 6,20. Westerde 5,20. Kaiserlautern 6,10.
- Für Inserate ging ein: München 1,80. Stenbal 1,92. Augsburg 3,40. Simmerberg 1,40. Accum 1,40. Hamburg 1,20. Magdeburg 1,60. Schwerin 2,40. Frankfurt a. M. —50. Saalfeld 1,40. Berlin 2,—. Freiberg (Sachsen) 2,—. Flensburg 1,20.
- An freiwilligen Beiträgen ging ein: Freiberg (Sachsen) 3,90.
- Material ist abgehandelt: München 200 Mitgliedsbücher. Uelzen 200 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Sangerhausen 400 Marken à 40 Pf. Magdeburg 30 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 40 Pf. Limburg a. Lahn 400 Marken à 40 Pf. Schwenningen 800 Marken à 40 Pf. Berlin II 200

Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf. Darmstadt 50 Mitgliedsbücher und 1600 Marken à 40 Pf. Tübingen 400 Marken à 40 Pf.

In letzter Nummer muß es zu Leipzig 60 Mitglieder 95 Bücher heißen.

Abrechnung für das 4. Quartal haben eingefandt: Weihenfels, Grimmitzhau, Tübingen, Saalfeld, Mühlheim a. Rhein und Braunschweig.

* Solingen. Vorsitzender ist Julius Gräwe, Schöngartenstraße 49. Sprechstunden nur Werktags von 6—7 Uhr nachmittags. Kassierer ist Richard Köhrig. Derselbe zahlt Unterstützungen aus mittags von 12—1 Uhr und abends von 6—7 Uhr.

Gestorben.

Eggenfelden: Das Mitglied Brauer Joh. Münzenhoffer, früher in Mek, im Alter von 27 Jahren; Hannover: das Mitglied Brauer Emil Nothert im Alter von 33 Jahren; Kassel: das Mitglied Bierfahrer Heinrich Kaiser im Alter von 33 Jahren. Ihre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Heinrich Kaiser, Bierfahrer, Kassel, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mk.; Johann Keß, Bierführer, München, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mk.

Briefkasten.

K. Pagen. Nein; oder mühte es in allerletzter Zeit geworden sein.

Versammlungsanzeigen.

Versammlungsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntags abzufahren, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintriffen.

Alzey. Sonnabend, 18. März, 8 1/2 Uhr, bei J. Gerber, Wetzlar. Vortragsabend. Donnerstag, 16. März, 8 Uhr, bei Götting, Germaniastraße. Unter anderem: „Der Arbeitgebernachweis“.

Darmstadt. Sonntag, 19. März, 3 Uhr, im Gasthaus von G. Frank in Groß-Ottensheim. Abfahrt von Darmstadt 1.35 Uhr.

Hamburg I. Sonntag, 19. März, 2 1/2 Uhr, bei Horn, Höhe Bleichen 30.

Herford. Sonntag, 19. März, 3 Uhr, bei Fuhrmann, Jonsbrücke, Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Kollege Frank-Dortmund. — Kollegen vom Felsenkeller, erscheint alle!

Sever. Sonnabend, 25. März, 8 Uhr, bei Meyer. Beschlusstagung über vorkommene Missstände.

Kottbus. Sonntag, 19. März, vormittags 10 Uhr, bei Müller, Wehrstraße. Gehe niemand!

Kulmbach. Sonntag, 19. März, 8 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Tagesordnung: „Sind die Brauereien und Mälzereien von Kulmbach in der Lage, den Wünschen der Brauereiarbeiter Rechnung zu tragen?“ Referent: Verbandsvorsitzender G. Bauer-Hannover. Zu dieser Versammlung sind alle Brauereiarbeiter, sowie die Herren Unternehmer freundlich eingeladen. Leipzig. Sonntag, 19. März, 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung im Volkshaus (Zoo!), Zeitzerstraße.

Norden. Sonntag, 19. März, 4 Uhr, bei Wargmann in Norden. Erscheinen sämtlicher Kollegen der Brauereien und Brennereien notwendig. Nichtorganisierte mitbringen!

Reutlingen. Sonntag, 19. März, 3 Uhr, in Pfullingen im „Spittel“. Nichtorganisierte mitbringen!

Rastatt. Sonnabend, 18. März, 8 1/2 Uhr, bei Körner, „Zum Hapfen“, wegen Aufstellung einer Statistik. Nichtorganisierte mitbringen.

Witten. Sonntag, 19. März, 3 Uhr, bei Teich. Nichtorganisierte mitbringen! Restanten Beiträge begleichen!

Büdingen. Sonntag, 19. März, 2 Uhr, bei Fackelmann, Generalversammlung.

Wiesbaden. Sonntag, 19. März, 6 Uhr, im Lokal Ladenthien, Kaiser Wilhelmstraße 38, Generalversammlung. Vorstandswahl. Beratung des Statutars. Gehe niemand.

Uelzen. Sonnabend, 25. März, 9 Uhr, bei Kopmann.

Vergnügnungsanzeigen.

Wietzen. Sonnabend, den 18. März, findet unser festes Stiftungsfest in den Lokalitäten der Witwe Kleinert statt, wozu sämtliche Mitglieder nebst Damen eingeladen sind. Anfang 8 Uhr.

Salze. Sonnabend, den 25. März, findet in Brunner's Bellevue unser zehnjähriges Stiftungsfest statt. Die Kollegen der Nachbarzahlstellen sind hierzu eingeladen.

Um Angabe der Adressen folgender Kollegen: Albert Galt aus Sieghelm, Benno Fuchs aus Pfaffenhausen, Christian Fritz aus Seidenberg, Wilhelm Ahle aus Dedemphron, Jakob Neuscheler aus Altenburg, er sucht Steinhauser, Stuttgart, Saigner 10, 3. Et.

50000 Stück Silberstahl-Rasiermesser wie Abbildung, aus Prima Silberstahl geschmiedet, mit feinsten Fantasie-Schale, 5 Jahre Garantie, versende ich zu dem Ausnahme-Preis von Mk. 1,50, Porto 20 Pf. extra, bei 3 Stück portofrei, gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages. Geld zurück oder Umtausch, wenn nicht gefällt. Grosser illustrierter Katalog, viele Neuheiten, auch Wäsche u. Weisswaren, über 3000 Nummern, ganz umsonst und portofrei. Eine ganze Rasiergarnitur, polierter Holzkasten, verschliessbar, mit Silberstahlmesser, mit 5 jäh. Garantie, Pinsel, Seife, Streichriemen, alles zusammen nur Mk. 2,50. Dieselbe Einrichtung mit Sicherheits-Rasiermesser Mk. 3,—. Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath b. Solingen Nr. 325.

Rauchfleisch, sogenanntes Niederbayerisches Bauerngeschlachte, versende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann. Achtungsvoll X. Englmüller, Selger in Pfarrkirchen (Niedb.).

Ein herzliches Ichwohl! den Freunden und Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg anlässlich meiner Abreise nach Amerika am 30. März. Isidor Rathgeber, bisheriger Vorsitzender der Zahlstelle Augsburg.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Rumpfstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zusätzl. reellster, preiswertester Bedienung.

Unserm Verbandskollegen Georg Walter und seiner lieben Frau zu der im Februar stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Sektkon Lananne.

Zur Maifeier bringen wir unser zur Beschäftigung Gemahreger errichtetes Fabrikationsgeschäft für Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Maifestzeichen, Vereinsabzeichen u. c. in Erinnerung u. bitten um Anst. Must. u. Preisl. versch. kostenfrei. Gewerkschafts-Partei Lerach Adr.: J. Klauer, Baslerstraße 23, Säckingen. Unserm werthen Kollegen Alois Werner, sowie seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Köln.

Unserm früheren Delegierten Kollegen Jakob Wahl, sowie Fräulein Paula Grundler zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Jungesellen der Brauerei Widmayer, Mörzingen-Stuttgart. Den Kollegen von Niedermendig und Umgegend für die zehlfache Beteiligung bei der Beerdigung meines teuren Bruders den herzlichsten Dank. Mich. Gebhard, München, Bürgerbräu. Drucksaften aller Art fertigen schnell und billig Dörcke & Löber, Hannover Burgstraße 9.

Mineralwasserapparate. Mühlstein à 100 Liter Fassalt, bedeutend unter Katalogpreis abzugeben. Günstige Gelegenheit. Dp. unt. F. G. 338 an Ann.-Expedit. Fuchs & Co. m. b. H., Frankfurt a. M., erbeten. Zugabe und Paket nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des tadellosen Sieges, non prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pf. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jackent, 1,— und 2reihig, 8 Mk.; Hamburger Dreidrittel Lederhose, 1,— 6 Mk.; Hamburger Dreidrittel Leder-Jackent, 1,— und 2reihig, 11 Mk., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Panischer in Braun und Schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franko. Emil Hohfeld, Reiterstraße und Verbandshaus, Dresden M., Ritterstr. 2.

Unserm Kollegen Otto Gollisch und seiner lieben Frau Emma, geb. Blöbe, zu der am 13. März stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Fack- und Flächens-Mitglieder der Brauerei Huppoldt, Berlin.

Unserm Kollegen Fritz Kroner und seiner lieben Frau Adele Dörnen zur Hochzeitfeier am 17. März die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Pagen.

Die besten Glückwünsche nachträglich unserem Kollegen Karl Hafenrichter nebst Frau Magdalene, geb. Broß, zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Brauerei Gieseler, Brühl.

Unserm Kollegen Karl Lange nebst Frau Therese, geb. Schütter, zur stattgefundenen Hochzeitsfeier am 14. März nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Aktienbrauerei Reddinghausen. Unserm Kollegen August Stadthaus nebst Familie zur Abreise am 22. d. Mts. nach Cleveland (Nordamerika) ein herzliches Ichwohl und glückliche Reise! Die Verbandskollegen der Brauerei Bakenhofer I, Berlin.